

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Zahlungsauslösedienste

Datum der letzten Überarbeitung: 1. April 2025

Erwägungsgründe

Sie beabsichtigen, eine direkte Konto-zu-Konto-Zahlungsoption zu nutzen, um (i) bestimmte von einem Online-Händler erworbene Waren oder Dienstleistungen zu bezahlen, (ii) eine Peer-to-Peer-Zahlung vorzunehmen oder (iii) Ihre Rechnungen zu bezahlen ((i)-(iii) zusammen **"Anbieterdienste"** und die juristische Person, die solche Anbieterdienste anbietet, der **"Anbieter"**), und diese Zahlungsoption wird Ihnen auf der Website, App oder Plattform des jeweiligen Anbieters zur Verfügung gestellt.

Diese Geschäftsbedingungen für Zahlungsauslösedienste (**"PIS-AGB"**) legen die Bedingungen fest, unter denen Sie Online-Zahlungen in Verbindung mit den Diensten des Anbieters direkt von Ihrem Zahlungskonto auslösen können (**"Zahlungsauslösedienste"**) und stellen eine rechtsverbindliche Vereinbarung zwischen Ihnen und einem Zahlungsdienstleister dar, der ordnungsgemäß autorisiert und lizenziert ist, Zahlungsauslösedienste zu erbringen (im Folgenden **"Gateway-Partner"**, **"wir"**, **"unser"** oder **"uns"**), der mit Salt Edge Limited (**"Salt Edge"**) eine Partnerschaft eingegangen ist, um dem Anbieter eine integrierte Zahlungsauslöselösung anzubieten, die auf der Lizenz eines solchen Gateway-Partners als Zahlungsauslösedienstleister und der technischen Implementierung der Zahlungsauslösungsfunktionalität durch Salt Edge beruht.

Alle Einzelheiten über den Gateway Partner finden Sie hier.

1. Zustimmung zu den PIS-AGB

Indem Sie auf die Zahlungsauslösedienste zugreifen und diese nutzen (entweder über einen Computer, ein Mobiltelefon oder ein anderes elektronisches Gerät, das jetzt oder in Zukunft entwickelt wird):

- a. stimmen Sie diesen PIS-AGB zu und erklären sich damit einverstanden, dass diese AGB in der zum Zeitpunkt der Auslösung des jeweiligen Zahlungsauftrags geltenden Fassung für sie verbindlich sind;
- b. bestätigen Sie, dass Sie mindestens 18 (achtzehn) Jahre alt sind oder dass Sie in dem Land, in dem Sie wohnen, die Volljährigkeit erreicht haben;
- c. bestätigen Sie, dass Sie geschäftsfähig sind, diese PIS-AGB zu unterzeichnen;
- d. bestätigen Sie, dass Sie der rechtmäßige Inhaber des/der Zahlungskontos sind, von dem/denen Zahlungsaufträge ausgelöst werden sollen;
- e. bestätigen Sie, dass Sie keine politisch exponierte Person, kein Familienmitglied einer politisch exponierten Person oder ein enger Mitarbeiter einer politisch exponierten Person sind. Wenn Sie Zweifel daran haben, ob Sie diese Bedingung erfüllen, müssen Sie entweder von der Nutzung der Zahlungsauslösedienste absehen oder uns unverzüglich per E-Mail an complaints@saltedge.com kontaktieren, bevor Sie die Zahlungsauslösedienste nutzen; und

- f. den Bedingungen der Datenschutzrichtlinie für die Nutzung der Zahlungsauslösedienste ("**Datenschutzrichtlinie**") zustimmen, die die Erhebung, Verwendung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Gateway-Partner im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Zahlungsauslösedienste für Sie regelt.

2. Nutzungsbedingungen für Zahlungsauslösedienste

2.1. Die Zahlungsauslösedienste ermöglichen es Ihnen, die Fernauslösung von Zahlungsvorgängen von Ihrem Zahlungskonto durch die Übermittlung von Zahlungsaufträgen auf Ihren Wunsch an Ihren jeweiligen Zahlungsdienstleister (z. B. eine Bank oder ein E-Geld- Institut) in der Europäischen Union/im Europäischen Wirtschaftsraum zu beantragen, der ein Zahlungskonto für Sie bereitstellt und unterhält ("**Zahlungskontoanbieter**").

2.2. Bezüglich des Zeitpunkts des Eingangs der über die Zahlungsauslösedienste ausgelösten Zahlungsaufträge bei Ihrem Kontoinhaber und des Zeitpunkts der Ausführung solcher Zahlungsaufträge durch Ihren Zahlungskontoanbieter wenden Sie sich bitte an Ihren Zahlungskontoanbieter.

2.3. Wir halten Ihr Geld in keiner Phase der Zahlungsauslösedienste und führen auch keine Zahlungstransaktion aus, die über die Zahlungsauslösedienste ausgelöst wurde. Die Zahlungstransaktionen werden von Ihrem jeweiligen Zahlungskontoanbieter ausgeführt, der Ihr Zahlungskonto führt. Wir haben keinen Einfluss auf den Zeitpunkt der Annahme und Ausführung von Zahlungstransaktionen durch Ihren Zahlungskontoanbieter oder die damit verbundenen Gebühren, die Ihr Zahlungskontoanbieter Ihnen in Rechnung stellt, und wir übernehmen Ihnen gegenüber auch keine diesbezügliche Haftung.

2.4. Um einmalige, geplante, wiederkehrende oder andere Arten von Zahlungstransaktionen mit Hilfe der Zahlungsauslösedienste auszulösen, müssen Sie einen Zahlungsauftrag erteilen. Die Einzelheiten des Zahlungsauftrags (insbesondere das ausgewählte Zahlungskonto, der Betrag und die Währung der Zahlung, die Angaben zum Zahlungsempfänger wie Kontonummer, Bankleitzahl, BIC, IBAN oder eindeutige Kennung des Zahlungsempfängers, gewünschtes Ausführungsdatum des Zahlungsvorgangs oder Wiederholungsregel) werden entweder von Ihnen ausgefüllt oder angegeben oder in den erforderlichen Feldern des Zahlungsauftrags entsprechend den Angaben des jeweiligen Anbieters vorausgefüllt. In jedem Fall müssen Sie die Einzelheiten eines jeden Zahlungsauftrags überprüfen, bevor Sie ihn bestätigen. Es obliegt Ihnen, sich vor der Bestätigung des Zahlungsauftrags zu vergewissern, dass alle Einzelheiten des Zahlungsauftrags korrekt sind, und damit Ihr Einverständnis zu dessen Auslösung zu geben.

2.5. Sobald Sie Ihre Zustimmung zu einem Zahlungsauftrag erteilt haben, werden wir den Zahlungsauftrag und den zugrundeliegenden (einmaligen oder wiederkehrenden, je nach Fall) Zahlungsvorgang in Ihrem Namen auslösen, indem wir den Zahlungsauftrag an Ihren jeweiligen Zahlungskontoanbieter übermitteln. Jede Auslösung einer Zahlungstransaktion, für die Sie Ihre Zustimmung über die Zahlungsauslösedienste erteilt haben, gilt als von Ihnen ausgeführt. Sie werden aufgefordert, Ihre Zustimmung zur Auslösung des jeweiligen Zahlungsauftrags entweder bei der Bestätigung des Zahlungsauftrags auf der/den Kassenseite(n) der Website, App oder Plattform des Anbieters oder separat auf dem für den Endnutzer sichtbaren Zahlungs- Widget des Gateway-Partners ("**Zahlungs-Widget**") während des Endnutzerflusses der Zahlungsauslösedienste zu erteilen.

Ihre Bestätigung des Zahlungsauftrags auf der/den Kassenseite(n) der Website, App oder Plattform des Anbieters oder im Zahlungs-Widget gilt als Ihre Zustimmung an Gateway Partner, den jeweiligen Zahlungsauftrag auszulösen, den jeweiligen Zahlungsauftrag zur Ausführung an Ihren Zahlungskontoanbieter zu senden, anschließend von Ihrem Zahlungskontoanbieter Informationen über den Status eines solchen Zahlungsauftrags (akzeptiert, abgewickelt, abgelehnt, fehlgeschlagen usw.) zu erhalten und diese Informationen an den jeweiligen Anbieter zu übermitteln.

2.6. Nachdem der Zahlungsauftrag an Ihren Zahlungskontoanbieter übermittelt wurde, können Sie ihn nicht mehr widerrufen, wenn nicht im Rahmenvertrag zwischen Ihnen und Ihrem Zahlungskontoanbieter etwas anderes vereinbart wurde.

3. Bereitstellung von Zahlungsauslösediensten

3.1. Sie nehmen zur Kenntnis und erklären sich damit einverstanden, dass der Gateway-Partner Ihnen die Zahlungsauslösedienste nur in Bezug auf solche Zahlungskontoanbieter zur Verfügung stellt, die von den Systemen des Gateway-Partners unterstützt werden und die Ihnen ggf. auf der/den Kassenseite(n) des Anbieters oder im Zahlungs-Widget zur Auswahl stehen. Die folgenden Bedingungen müssen erfüllt sein, damit ein Zahlungsauftrag ausgelöst und an Ihren jeweiligen Zahlungskontoanbieter übermittelt werden kann:

- a. Ihre Zustimmung zur Auslösung des jeweiligen Zahlungsauftrags;
- b. Ihre erfolgreiche Authentifizierung gegenüber Ihrem Zahlungskontoanbieter mit den personalisierten Sicherheitsdaten; und
- c. Ihre erfolgreiche Autorisierung des ausgelösten Zahlungsauftrags mit der von Ihrem Zahlungskontoanbieter angegebenen eindeutigen Kennung.

3.2. Sie können direkt von Ihrem Zahlungskontoanbieter kontaktiert werden, wenn es Probleme mit dem Zahlungsauftrag gibt, der über die Zahlungsauslösedienste ausgelöst und an Ihren Zahlungskontoanbieter zur Ausführung weitergeleitet wurde (z. B. Fehler bei Ihrer Autorisierung, unzureichende Deckung auf Ihrem Zahlungskonto usw.). In solchen Fällen wird Ihnen empfohlen, die Anweisungen Ihres Zahlungskontoanbieters zu befolgen, um die aufgetretenen Probleme zu lösen.

3.3. Wir unterliegen regulatorischen Anforderungen in Bezug auf die Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und den damit verbundenen Identitätsprüfungen von Kunden und der Überwachung ihres Status und ihrer Geschäfte (auch bekannt als "**Know Your Customer**"-Maßnahmen oder "**KYC**"). Unsere KYC-Richtlinien und -Verfahren können sich von Zeit zu Zeit ändern. Um die geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche einzuhalten, werden wir vor und während Ihrer Nutzung der Zahlungsauslösedienste:

- a. von Ihnen während der Nutzung des Zahlungs-Widgets zusätzliche Daten anfordern (oder gegebenenfalls vom jeweiligen Anbieter erhalten) und diese Daten zu speichern, um Fragen wie Identität, Zugehörigkeit, öffentliche Ämter, Inhaberschaft von Zahlungskonten, Zweck von Zahlungstransaktionen und Herkunft von Geldern auf Ihren Zahlungskonten zu ermitteln;
- b. Ihre Nutzung der Zahlungsauslösedienste in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der geltenden Geldwäschebekämpfungspolitik überwachen; und

- c. Ihre Aktivitäten oder Transaktionen im Zusammenhang mit der Nutzung der Zahlungsauslösedienste gemäß den geltenden Gesetzen den zuständigen Behörden melden.

3.4. Mit Ihrem Beitritt zu diesen PIS-AGB verpflichten Sie sich, richtige und aktuelle Angaben, Dokumente, Klarstellungen und andere Nachweise zu liefern, die für die in Ziffer 3.3 genannten Zwecke als notwendig erachtet werden, und erkennen an, dass die Nichteinhaltung einer solchen Aufforderung dazu führen kann, dass wir uns weigern, Ihnen die Zahlungsauslösedienste oder einen Teil davon zu erbringen, und/oder dass Ihr Vertrag vom Gateway-Partner sofort gekündigt wird.

3.5. Auf der Grundlage der Ergebnisse der KYC-Prüfung können wir uns weigern, die Zahlungsauslösedienste für Sie zu erbringen (oder weiterhin zu erbringen), um die Anforderungen der geltenden Geldwäschebekämpfungsvorschriften zu erfüllen.

4. Schutz- und Abhilfemaßnahmen und Haftung für Zahlungsauslösedienste

4.1. Ihr Zahlungskontoanbieter kann sich weigern, einen über die Zahlungsauslösedienste ausgelösten Zahlungsauftrag auszuführen. Die Gründe für eine solche Ablehnung sowie die Benachrichtigung werden Ihnen von Ihrem Zahlungskontoanbieter mitgeteilt. Der Gateway- Partner haftet weder Ihnen noch den Anbietern gegenüber für Schäden, die sich aus der Weigerung Ihres Zahlungskontoanbieter ergeben, einen Zahlungsauftrag auszuführen, und/oder aus der Unmöglichkeit, für die Dienste des Anbieters zu bezahlen, die sich aus einer solchen Weigerung ergibt.

4.2. Im Falle eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgangs müssen Sie Ihren Zahlungskontoanbieter spätestens 13 Monate nach dem Tag der Abbuchung des nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgangs davon in Kenntnis setzen.

4.3. Im Falle einer nicht autorisierten Zahlungstransaktion hat Ihr Zahlungskontoanbieter keinen Anspruch auf Erstattung seiner Kosten gegen Sie. Der Zahlungskontoanbieter ist verpflichtet, den Zahlungsbetrag unverzüglich zu erstatten und, soweit das Zahlungskonto mit dem Betrag belastet wurde, den Saldo des Zahlungskontos wieder auf den Stand zu bringen, auf dem er sich ohne die Belastung durch den nicht autorisierten Zahlungsvorgang befunden hätte. Dieser Verpflichtung ist unverzüglich nachzukommen, spätestens jedoch bis zum Ende des Geschäftstages, der auf den Tag folgt, an dem Ihr Zahlungskontoanbieter von der Nichtautorisierung des Zahlungsvorgangs oder auf andere Weise davon Kenntnis erlangt hat.

4.4. Im Falle eines ausgelösten Zahlungsauftrages, der überhaupt nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführt wurde, können Sie die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Zahlungsbetrages von Ihrem Zahlungskontoanbieter verlangen. Wenn Ihr Zahlungskontoanbieter den Nachweis erbringt, dass der Zahlungsbetrag vollständig und rechtzeitig beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist, erlischt diese Haftung. Ihre Ansprüche gegenüber Ihrem Zahlungskontoanbieter gelten als nicht bestehend, wenn der Zahlungsauftrag in Übereinstimmung mit dem von Ihnen angegebenen fehlerhaften Kundenidentifikator ausgeführt wurde. In einem solchen Fall können Sie jedoch von Ihrem Zahlungskontoanbieter verlangen, dass er sich um die Wiederbeschaffung des Zahlungsbetrags bemüht, soweit seine Mittel dies zulassen.

5. Haftung und Haftungsausschluss

5.1. Die Bereitstellung der Zahlungsauslösedienste durch den Gateway-Partner in Bezug auf einen Anbieter und/oder in Bezug auf die Zahlung für Anbieterdienste beinhaltet keine Verbindung, Unterstützung, Billigung, Zustimmung, Prüfung oder Genehmigung des Anbieters oder der Anbieterdienste durch den Gateway-Partner. Der Gateway-Partner übernimmt keine Verantwortung für die Dienste des Anbieters oder deren Rechtmäßigkeit, Sicherheit, Leistung oder Qualität, für Informationen und Inhalte, die von einem Anbieter veröffentlicht, vermarktet oder verbreitet werden, für damit verbundene Dienste, die von einem Anbieter bereitgestellt werden, für Ihre Nutzung oder die Unfähigkeit, diese zu nutzen, oder für jede Art von Entscheidung, die Sie in dieser Hinsicht treffen, unabhängig davon, ob Sie die Zahlungsauslösedienste in Verbindung mit den Diensten des Anbieters nutzen oder nicht.

5.2. Die Zahlungsauslösedienste werden Ihnen vom Gateway-Partner mit angemessenem Aufwand und in gutem Glauben zur Verfügung gestellt. Soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist:

- a. bietet der Gateway-Partner die Zahlungsauslösedienste auf der Basis "wie besehen" und "wie verfügbar" an; und
- b. gibt der Gateway-Partner keine ausdrücklichen, gesetzlichen oder stillschweigenden Garantien oder Zusicherungen in Bezug auf die Genauigkeit, Aktualität, Qualität, Zuverlässigkeit, Nichtunterbrechung, Aktualität, Fehlerfreiheit und Kompatibilität mit Ihrem informationstechnischen Gerät und lehnt jegliche diesbezügliche Haftung ab.

5.3. Sie erkennen ferner an und stimmen zu, dass:

- a. Ihr Zugang zu den Zahlungsauslösediensten und deren Nutzung von Diensten und Produkten Dritter abhängen kann (z. B. Internet, mobile Verbindung, informationstechnische Geräte, Websites und Anwendungen des Anbieters usw.);
- b. Ihr Zahlungskontoanbieter kann den Zugriff des Gateway-Partners auf Ihr Zahlungskonto verhindern, verzögern oder nicht immer zulassen und kann zeitweise ausgelöste Zahlungsaufträge nicht annehmen, ausgelöste Zahlungstransaktionen nicht ausführen oder Daten über den Ausführungsstatus solcher Transaktionen nicht oder nur mit Verzögerung übermitteln; und
- c. der Gateway Partner ist in keiner Weise für die Verfügbarkeit, Leistung und Sicherheit von Dienstleistungen und Produkten Dritter oder die Bedingungen verantwortlich oder haftbar, zu denen diese Ihnen zur Verfügung gestellt werden, oder für die Nichtverfügbarkeit der Zahlungsauslösedienste, die sich aus solchen Dienstleistungen oder Produkten Dritter ergeben.

6. Kündigung

6.1. Wir können die Bereitstellung von Zahlungsauslösediensten sofort aussetzen und/oder diese PIS-AGB einseitig und nach unserem alleinigen Ermessen früher kündigen, ohne dass wir Ihnen oder einer anderen Person gegenüber für eine solche Aussetzung oder Beendigung haften, und ohne vorherige Ankündigung:

- a. wenn wir berechtigten Grund zu der Annahme haben, dass Sie, Ihre Aktivitäten im Zusammenhang mit Zahlungskonten oder Ihre Nutzung der Zahlungsauslösedienste gegen geltende Gesetze verstoßen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Fälle, in denen wir Kenntnis davon erlangen oder Grund zu der Annahme haben, dass die Zahlungsaufträge, die Sie über die Zahlungsauslösedienste auszulösen beabsichtigen oder tatsächlich auslösen, gegen Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung, Korruptionsbekämpfung, Geldwäschebekämpfung, Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung verstoßen und/oder andere nach geltendem Recht verbotene Praktiken beinhalten, oder wenn uns bekannt wird, dass Sie eine natürliche oder juristische Person sind, gegen die internationale oder nationale öffentliche Sanktionen verhängt wurden oder deren Vermögenswerte oder Konten Gegenstand von Sanktionen sind);
- b. wenn wir berechtigten Grund zu der Annahme haben, dass Sie gegen eine der Bestimmungen dieser PIS-AGB verstoßen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Nutzung der Zahlungsauslösedienste zur Durchführung von Betrug oder anderen illegalen oder kriminellen Aktivitäten oder die Weigerung, sich den erforderlichen KYC- Prüfungen zu unterziehen);
- c. wenn wir feststellen, dass Sie die Identifikationsdaten oder geschützten Daten einer anderen Person verwendet haben oder verwenden, um die Zahlungsauslösedienste zu nutzen, auf die Finanzkonten und die mit diesen Konten verbundenen Daten einer anderen Person zuzugreifen (was als **Identitätsdiebstahl** bezeichnet wird); oder
- d. wenn wir feststellen, dass Sie eine politisch exponierte Person, ein Familienmitglied einer politisch exponierten Person oder enger Mitarbeitende(r) einer politisch exponierten Person sind und dass die weitere Erbringung von Zahlungsauslösediensten für Sie nicht ratsam oder mit den geltenden Gesetzen vereinbar ist; oder
- e. wenn wir von einer zuständigen Strafverfolgungs-, Regierungs- oder Aufsichtsbehörde dazu aufgefordert werden.

Wir werden uns bemühen, Sie über eine solche Aussetzung oder Beendigung in einer Weise zu informieren, die unter den gegebenen Umständen angemessen ist.

7. Rechte an geistigem Eigentum

7.1. Eigentum. Der Gateway-Partner und seine jeweiligen Lizenzgeber behalten sich alle Rechte, Titel und Anteile, einschließlich aller Rechte an geistigem Eigentum, an den Zahlungsauslösediensten und der zugrunde liegenden Technologie vor, einschließlich und ohne Einschränkung aller Software und aller Kopien, Korrekturen, Fehlerbehebungen, Verbesserungen, Änderungen oder neuen Versionen davon sowie aller Forschungs- und Entwicklungsarbeiten und experimentellen Entwicklungen in Bezug auf diese ("**Diensttechnologie**"). Wir gewähren Ihnen kein Recht und keine Lizenz zur Nutzung, Kopie oder Reproduktion von Marken des Gateway-Partners oder der jeweiligen Lizenzgeber des Gateway-Partners oder der Marken von Anbietern (einschließlich und ohne Einschränkung von Zahlungskontoanbietern), die in Verbindung mit der Bereitstellung von Zahlungsauslösediensten erscheinen.

7.2. Lizenzgewährung. Unter der Voraussetzung, dass Sie diese PIS-AGB einhalten, gewähren wir Ihnen hiermit ein persönliches, nicht kommerzielles, begrenztes, nicht ausschließliches, nicht übertragbares, widerrufliches, nicht unterlizenzierbares Recht und eine Lizenz für den Zugriff auf die entsprechende für den Endnutzer bestimmte Diensttechnologie (einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Zahlungs-Widget) zum Zweck der Nutzung der Zahlungsauslösedienste während der Laufzeit dieser PIS-AGB und in Übereinstimmung mit den in diesen PIS-AGB dargelegten Bestimmungen. Außer den Rechten, die Ihnen hier ausdrücklich gewährt werden, werden keine weiteren Rechte stillschweigend, durch Rechtsverwirkung oder auf andere Weise gewährt. Sie erkennen an, dass nur wir das Recht haben, die Zahlungsauslösedienste und die Servicetechnik zu pflegen, zu verbessern oder anderweitig zu ändern.

7.3. Lizenzeinschränkungen. Sie sind berechtigt, die Zahlungsauslösedienste zu nutzen und auf die für den Endnutzer bestimmte Diensttechnologie zuzugreifen, und zwar ausschließlich für die Zwecke, die in diesen PIS-AGB gestattet und vorgesehen sind. Sie stimmen zu, dass in Verbindung mit der in Ziffer 7.2 gewährten Lizenz weder direkt noch indirekt:

- a. Elemente der Diensttechnologie zu verbreiten, zu vermarkten, zu lizenzieren, unterzulizenzieren, zu verkaufen, weiterzuverkaufen, zu verleasen, zu übertragen, abzutreten, zu übermitteln, zu vertreiben, zu vermieten oder anderweitig mit ihnen zu handeln;
- b. die Diensttechnologie oder Teile davon zu modifizieren, zu übersetzen, anzupassen, zu kopieren, herunterzuladen, zu framen, zu verlinken, zurückzuentwickeln, zu entschlüsseln, zu dekompileieren, zu dekodieren, zu disassemblieren oder davon abgeleitete Werke zu erstellen, es sei denn, die vorgenannten Beschränkungen sind durch geltende Gesetze ausdrücklich verboten;
- c. Authentifizierungs- oder Sicherheitsmechanismen zu verletzen, außer Kraft zu setzen oder anderweitig zu umgehen, oder Beschränkungen zu nutzen, die in die Zahlungsauslösedienste oder die Servicetechnologie eingebaut sind, oder zu versuchen, unbefugten Zugang zu den Zahlungsauslösediensten, der Servicetechnologie, den dazugehörigen Servern, Netzwerken, Systemen, Diensten und Daten zu erhalten;
- d. Eigentumshinweise, Eigentumsetiketten, klassifizierte Legenden oder Marken von den Zahlungsauslösediensten zu entfernen oder unkenntlich zu machen;
- e. mit den Zahlungsauslösediensten oder der Diensttechnologie Handlungen vorzunehmen, die die Servernetzwerke, Verbindungen, Systeme, Aufzeichnungen oder andere Vermögenswerte, Tools oder Dienste des Gateway-Partners oder eines zugehörigen Anbieters manipulieren, stören, zerstören oder auf unrechtmäßige Weise darauf zugreifen;
- f. Handlungen mit den Zahlungsauslösediensten oder der Diensttechnologie vorzunehmen, die zu einer Unterbrechung der Zahlungsauslösedienste führen könnten;
- g. ein Verhalten an den Tag zu legen, das die technische Infrastruktur oder die Systeme der Zahlungsauslösedienste schädigen oder unangemessen stark belasten könnte;
- h. Würmer, Viren, trojanische Pferde oder andere Malware, störende oder schädliche Software oder Daten durch Ihren Zugang zu und Ihre Nutzung der Zahlungsauslösedienste und Diensttechnologie zu übertragen;

- i. auf die Zahlungsauslösedienste, die Diensttechnologie oder einen Teil davon zu ungesetzlichen oder betrügerischen Zwecken oder in einer anderen, durch diese PIS - AGB nicht erlaubten Weise zuzugreifen und sie zu nutzen.

8. Verschiedene Bestimmungen

8.1. Unterauftragnehmer. Der Gateway-Partner hat das Recht, von Zeit zu Zeit und zu jeder Zeit Unterauftragnehmer zu beauftragen, einen Teil seiner Verpflichtungen in Verbindung mit der Bereitstellung, dem Betrieb, der Sicherheit und/oder der Wartung der Zahlungsauslösedienste (einschließlich, ohne Einschränkung, des Zahlungs-Widgets) oder eines Teils davon zu erfüllen. Der Gateway-Partner hat angemessene vertragliche (einschließlich Datenschutz-, Vertraulichkeits- und Sicherheitsbestimmungen) und andere technische und organisatorische Maßnahmen mit den beauftragten Unterauftragnehmern getroffen, um sicherzustellen, dass die für die Erbringung der Zahlungsauslösedienste geltenden rechtlichen Anforderungen eingehalten werden. Der Gateway-Partner ist für die Leistung jedes beauftragten Subunternehmers in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen verantwortlich. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser PIS-AGB beauftragt der Gateway-Partner Salt Edge mit der Erbringung von Zahlungsauslösediensten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Zahlungs-Widget) und damit zusammenhängenden Aktivitäten (z. B. KYC-Verifizierung, dienstleistungsbezogene Benachrichtigungen, technische und Kundenunterstützung usw.) als:

- Salt Edge Limited: Unternehmensnummer - 11178811, eingetragene Anschrift - 2nd Floor Amba House, 15 College Road, Harrow HA1 1BA, England, Vereinigtes Königreich.

8.2. Eine Person, die nicht Vertragspartei dieser PIS-AGB ist, hat keinen Anspruch auf die Durchsetzung oder Inanspruchnahme der Vorteile einer Bestimmung oder Bedingung dieser AGB.

8.3. Sie dürfen Ihre Rechte oder Pflichten aus diesen PIS-AGB nicht an andere Personen abtreten, unterlizenzieren oder übertragen.

9. Contact details

Wenn Sie technische Hilfe oder Kundenunterstützung in Bezug auf die Zahlungsauslösedienste benötigen oder Fragen oder Bedenken in Bezug auf diese PIS-AGB haben, kontaktieren Sie uns bitte unter payments@saltedge.com.